

Inhalt.

Einleitung. (Die deutsche Reichsverfassung vor dem französischen Revolutionskriege. Hauptereignisse für die Veränderung und Umwandlung der Reichs- und Territorial-Verhältnisse seit dem Jahre 1792. Die gegenwärtigen Bundes- und Souverainetäts-Verhältnisse. Gebrauchte Hülfsmittel)	Seite
	XIII

Erster Abschnitt.

Die deutschen Reichs- und Kreisstände am ersten Jan. 1792, mit Bemerkung der Religionseigenschaft der Reichsstände und des Haupttitels der regierenden Herren, denen die weltlichen Würststimmen zustanden	1 — 14
--	--------

§. 1. Das Kurfürstliche Collegium	1
§. 2. Reichsfürstencollegium oder Reichsfürstenrath	2
§. 3. Das Collegium der Reichsstädte	5
§. 4. Zusammensetzung der Prälatenbänke	6
§. 5. Zusammensetzung der Grafenbänke	7
§. 6. Verhältniß der Zahl geistlicher und weltlicher Reichsstände zur Zahl der Reichsstandesstaaten. — Zahlenverhältniß der Religionsgemeine	10
§. 7. Die Kreisstände	12

Zweiter Abschnitt.

Die deutschen Territorien am ersten Januar 1792 nach der Kreiseinteilung, nebst den außer den Kreisen liegenden Gebieten, mit Angabe der damaligen und jetzigen Landesherren	15 — 35
--	---------

§. 8. Der bayerische Kreis	15
§. 9. Der burgundische Kreis	16

	Seite
§. 10. Der fränkische Kreis	16
§. 11. Der kur- und niederrheinische Kreis oder der vier Kurf. am Rhein Kreis	17
§. 12. Der niedersächsische Kreis	18
§. 13. Der oberrheinische Kreis	19
§. 14. Der oversächsische Kreis	22
§. 15. Der östreichische Kreis	24
§. 16. Der schwäbische Kreis	26
§. 17. Der westphälische Kreis	30
§. 18. Gebiete die nicht in der Kreiseinteilung begriffen sind	32
§. 19. Fortsetzung. (Reichsritterschaft)	34

Dritter Abschnitt.

Die deutschen Landesherrschaften am ersten Januar 1792, mit Angabe der Confession, des Anteils an der Reichslands- schaft und des Territorialbesitzes	36 — 61
§. 20. A. Geistliche Landesherrschaften. 1) Erzbischöfe und Bischöfe	36
§. 21. 2) Die übrigen geistlichen Landesherrschaften, mit Aus- nahme der geistlichen Ritterorden	38
§. 22. 3) Die geistlichen Ritterorden	43
§. 23. B. Weltliche Landesherren. 1) Reichständische landesherr- liche Häuser, nebst ihren nicht reichständischen, aber landesherrlich begüter- ten Nebenzweigen	43
§. 24. 2) Weltliche Herren die Landeshoheit gehabt haben ohne Reichsstandshaft und die nicht zu Nebenzweigen der zugleich reichs- ständischen und landesherrlichen Häuser gehören	58
§. 25. Nachtrag. 1) Besitzungen deutscher Landesherren im Bereich Frankreichs und der Schweiz. 2) Glieder des Reichs, welche demselben durch Ludwigs XIV. Reunionen entfremdet worden	59

Vierter Abschnitt.

Veränderungen in den Reichs- und Territorial-Verhältnissen vom ersten Januar 1792 bis zur Gründung des Rheinbundes am 12. Juli 1806	62 — 93
§. 26. In den Jahren 1792 bis 1794	62
§. 27. In den Jahren 1795 bis 1800	63
§. 28. In den Jahren 1801 bis 1803	67
§. 29. Spezielle Übersicht der durch den Luneviller Frieden (9. Februar 1801) von Deutschland getrennten Gebiete, auch der dadurch eingebüßten nutzbaren Gerechtsame deutscher Landesherren, so weit vergl. bei der Entschädigung berücksichtigt worden sind	71
§. 30. Spezielle Übersicht der sogenannten Entschädigungslande, mit Angabe der neuen Landesherrschaften, welchen sie angehört werden sind	75

§. 31. Entschädigungen und andere Erwerbungen der weltlichen Landesherren, der conservirten geistlichen Landesherren, der conservirten Reichsstädte und einiger anderer Herren, nach den Bestimmungen des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25sten Februar 1803. Mit Hinweisung auf die betreffenden §§.	81
§. 32. Die Jahre 1804, 1805 u. 1806 bis zum 12. Juli 1806	89

Fünfter Abschnitt.

Veränderungen während des Bestehens des Rheinbundes bis zu Ende des Jahres 1812	94—107
§. 33. Die Stiftungsurkunde des rheinischen Bundes v. 12. Juli 1806. Uebersicht auch der später hinzugekommenen Mitglieder	94
§. 34. Veränderungen vom 12. Juli bis zum 31. Dez. 1806	97
§. 35. Das Jahr 1807	99
§. 36. Die Jahre 1808 und 1809	101
§. 37. Die Jahre 1810 bis 1812	103
§. 38. Ueberblick der Vertheilung des vormaligen deutschen Reiches in den letzten Jahren der Napoleonischen Herrschaft, vom Ende des Jahres 1810 bis zu Ende des Jahres 1813	106

Gehörter Abschnitt.

Veränderungen seit dem Jahre 1813	108—132
§. 39. Im Jahre 1813	108
§. 40. Im Jahre 1814	109
§. 41. Im Jahre 1815 bis zur Schlusstacte des Wiener Congresses vom 9. Juni	112
§. 42. Schlusstacte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815, geschlossen von Österreich, Spanien, Frankreich, England, Portugal, Preussen, Russland und Schweden	117
§. 43. Das Jahr 1815 vom 9. Juni bis 31 Dezember	121
§. 44. Veränderungen im Jahre 1816	126
§. 45. In den Jahren 1817 bis 1819	128
§. 46. In den Jahren 1820 bis 1829	131

Siebenter Abschnitt.

Umfang und Zusammensetzung des deutschen Bundes. Besitztheile der einzelnen Bundesstaaten. Verhältnisse der subjizirten Landesherren seit ihrer Unterwerfung	133—162
§. 47. Umfang des deutschen Bundes im Vergleich mit der Ausdehnung des deutschen Reichs vor der französischen Revolution	133
§. 48. Zusammensetzung des deutschen Bundes	134
§. 49. Zusammensetzung der Bundesversammlung	135

XII

§. 50. Bestandtheile der einzelnen Bundesstaaten nach den am ersten Januar 1792 vorhandenen Territorialverhältnissen	136
§. 51. Die seit dem Jahre 1806 subjizierten Landesherren in ihren wechselnden Verhältnissen	149

A n h ä n g e.

§. 52. Erster Anhang. Die vor der französischen Revolution noch vorhandenen italienischen Reichslehen mit Angabe der damaligen und jetzigen Landesherrschaften	163
§. 53. Zweiter Anhang. Veränderungen in den Haupttiteln deutscher Landesherren, seit dem ersten Januar 1793	163
§. 54. Dritter Anhang. Besondere Uebersicht der seit dem ersten Januar 1792 ausgestorbeneen landesherlichen Häuser, so wie erloschener regierender Linien	165